



**WirtschaftsTreuhand**

**Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit  
Potsdam-Babelsberg**

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022**

WirtschaftsTreuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft  
Schulze-Delitzsch-Straße 28, 70565 Stuttgart  
Telefon 0711/48 931-0, Telefax 0711/48 931-101

Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2022

Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, Potsdam

## AKTIVA

## PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr TEuro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr TEuro
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				<b>A. EIGENKAPITAL</b>			
1. EDV-Software	64.220,00		98	I. Stiftungskapital	250.050,00		240
2. Internet-Projekte	<u>36.659,00</u>		<u>64</u>	II. Rücklagen	6.637,42		7
	100.879,00		<u>162</u>	III. Umschichtungsergebnis	-4.495,22		-4
II. Sachanlagen				IV. Ergebnisvortrag	<u>8.618.041,98</u>		<u>8.690</u>
1. Grundstücke mit Bauten	13.942.831,90		13.612			8.870.234,18	<u>8.932</u>
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	751.150,00		899	<b>B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN</b>			
3. Archiv des Liberalismus	1,00		0			5.917.905,70	6.457
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>796.179,53</u>		<u>1.630</u>	<b>C. Rückstellungen</b>			
	15.490.162,43		<u>16.142</u>	Sonstige Rückstellungen			
III. Finanzanlagen						9.420.740,71	10.477
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	784.344,37		784	<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>			
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>184.514,33</u>		<u>185</u>	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.355.217,06		1.079
	968.858,70		969	2. Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgeber	1.645.556,94		899
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>				3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmern	340.579,79		336
I. Vorräte				4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.878.202,89</u>		<u>1.699</u>
Waren		7.800,00	9			5.219.556,68	<u>4.013</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				- davon aus Steuern Euro 291.595,95 (TEuro 194)			
1. Forderungen gegen Zuwendungsgeber	415.527,69		1.517	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 2.751,12			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	27.433,99		37	(TEuro 0)			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>421.548,94</u>		<u>1.940</u>				
	864.510,62		3.494	<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten						1.646.193,13	4.786
1. Kassen- und Bankbestände der Geschäftsstelle	6.670.458,22		6.747				
2. Kassen- und Bankbestände der Außenstellen	<u>6.805.422,28</u>		<u>7.114</u>				
	13.475.880,50		13.861				
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>							
	166.539,15		30				
	<u>31.074.630,40</u>		<u>34.665</u>			31.074.630,40	34.665

**Ertrags- und Aufwandsrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**  
**der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, Potsdam**

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr TEuro
1. Zuwendungen und Zuschüsse			
- Bundeszuschüsse	75.960.308,62		77.108
- Landeszuschüsse	958.184,53		750
- sonstige Zuschüsse	<u>531.686,82</u>		<u>652</u>
		77.450.179,97	78.510
2. Einnahmen aus Spenden		3.810,20	7
3. Teilnehmerbeiträge		455.169,85	198
4. Sonstige Einnahmen und Erträge		984.310,81	993
5. Außerordentliche Einnahmen und Erträge		1.245.575,43	11
6. Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		<u>-193.665,26</u>	<u>-4.377</u>
<b>Erträge gesamt</b>		<b>79.945.381,00</b>	<b>75.342</b>
7. Satzungsmäßige Tätigkeit, Projektaufwendungen			
- Staatsbürgerliche und gesellschaftspolitische Bildungsarbeit im Inland	4.552.963,12		3.063
- Förderung von Studenten und Graduierten	8.593.488,98		7.878
- Internationale Zusammenarbeit	40.838.931,02		34.947
- Öffentlichkeitsarbeit	1.012.905,10		1.497
- Publikationen	1.218.675,08		1.312
- Förderung von Kunst und Kultur	515.215,52		333
- Investivmaßnahmen	<u>865.336,02</u>		<u>752</u>
		57.597.514,84	49.781
8. Personalaufwand für Inlandsmitarbeiter		14.220.193,09	13.430
9. Sachaufwendungen			
- Geschäftsbedarf	79.370,33		74
- Bewirtschaftung und Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden	1.548.438,68		1.491
- Übrige Sachaufwendungen	<u>6.318.047,10</u>		<u>6.162</u>
		7.945.856,11	7.727
10. Sonstige Aufwendungen		253.310,07	3.947
11. Außerordentliche Ausgaben und Aufwendungen		14,00	4
<b>Aufwendungen gesamt</b>		<b>80.016.888,11</b>	<b>74.888</b>
<b>Jahresfehlbetrag (Vorjahr: Jahresüberschuss)</b>		<b>-71.507,11</b>	<b>453</b>
12. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr		8.689.593,79	8.237
13. Einstellungen in die Ergebnisrücklagen (Kapitalerhaltungsrücklagen)		-44,70	0
<b>Ergebnisvortrag</b>		<b>8.618.041,98</b>	<b>8.690</b>

---

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, Potsdam-Babelsberg

*Prüfungsurteil*

Wir haben den Jahresabschluss der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, Potsdam-Babelsberg – bestehend aus der Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2022 und der Ertrags- und Aufwandsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Stiftungssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

*Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

---

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Kuratoriums für den Jahresabschluss*

---

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Das Kuratorium ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stiftung zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeföhrte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

---

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

#### Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystern, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.



WirtschaftsTreuhand

- 
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 13. Juli 2023

WirtschaftsTreuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Kleinle

Wirtschaftsprüfer

Heinstein

Wirtschaftsprüfer